

MITTEILUNGS

BLATT DER

MARKT



GEMEINDE

NEUNKIRCHENAMBRAND

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

47. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de • 15.7.2019

Nr. 14

Bürger- und Heimatfest vom 19. bis 21. Juli 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Gäste,

das 35. Bürger- und Heimatfest wird am Freitag, 19.07.2019 um 18:00 Uhr mit dem traditionellen Bieranstich offiziell eröffnet. Für die musikalische Umrahmung sorgt das Jugendorchester der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen.

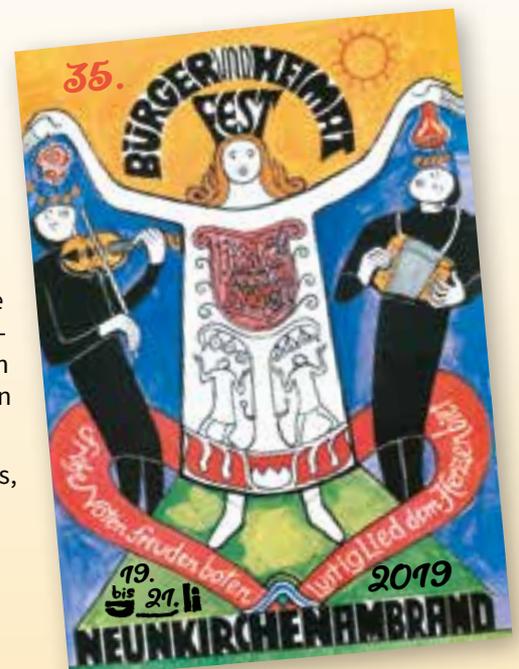
Lassen Sie sich begeistern von dem vielfältigen Showprogramm auf dem Podium, besuchen Sie die interessanten Ausstellungen oder bummeln Sie einfach durch die Straßen. Dabei können Sie verschiedenste, liebevoll handgefertigte Waren entdecken und interessante Informationen bekommen. Das reichhaltige kulinarische Angebot bietet für jeden Gaumen etwas und lädt zur interkulturellen Schlemmerreise ein. Unsere Jüngsten dürfen sich an den Nachmittagen im Brandbachgarten bei tollen Spielen wieder einmal so richtig austoben.

Ein ganz herzlicher Dank geht an alle Mitwirkenden, Vereine, Verbände, Musikkapellen, Musikgruppen und Bands, an die Gewerbetreibenden, die Hilfsdienste und ganz besonders an unser Organisationskomitee. Das Bürger- und Heimatfest lebt von der Mitarbeit so vieler ehrenamtlicher Helfer und ist ein sichtbares Zeichen für lebendiges bürgerschaftliches Engagement, das unseren Markt so lebens- und liebenswert macht.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern und unseren Gästen ein schönes, sonniges und erlebnisreiches 35. Bürger- und Heimatfest!

Heinz Richter

1. Bürgermeister



NACHRUF

Der Markt Neunkirchen a. Brand nimmt Abschied von seiner ehemaligen und langjährigen Ortsheimatpflegerin

Frau Eleonora Nadler

Trägerin der Silbernen Bürgermedaille des Marktes Neunkirchen am Brand

Sie verstarb am 21. Juni 2019 im Alter von 90 Jahren.

Von 1993 bis 2012 war Frau Eleonora Nadler Ortsheimatpflegerin. Für ihre besonderen Verdienste und ihr Engagement als Ortsheimatpflegerin wurde Eleonora Nadler 1998 die Bürgermedaille in Silber des Marktes Neunkirchen a. Brand verliehen.

Frau Nadler zeichnete sich vor allem durch ihr uneigennütziges und engagiertes Wirken als ehrenamtliche Ortsheimatpflegerin aus. Dank der hohen fachlichen Qualität ihrer Eingaben ist es in vielen Fällen gelungen, Bauherren und Architekten von ortsbildverträglichen Lösungen zu überzeugen.

Wir danken der Verstorbenen für ihr vielfältiges, vorbildliches Wirken und ihr fruchtbares Schaffen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Marktes.

Der Markt Neunkirchen a. Brand ist Frau Eleonora Nadler zu großem Dank verpflichtet und wird ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neunkirchen a. Brand, den 04. Juli 2019

Markt Neunkirchen a. Brand
Heinz Richter
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN VON MARKTGEMEINDE

Synagoge Ermreuth – Neueröffnung!!!

Am 19. Juni 2019 ist die Synagoge Ermreuth 25 Jahre alt geworden. Zu diesem Anlass wird am 28. Juli um 15 Uhr die nun überarbeitete und neugestaltete Dauerausstellung zum Leben und zur Kultur der jüdischen Landgemeinden im Landkreis Forchheim am Beispiel von Ermreuth neu eröffnet.

Durch die langjährige Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungshäusern hat sich die Synagoge von Ermreuth zu einem wichtigen außerschulischen Lernort für die gesamte Region herausgebildet. Die Dauerausstellung steigert nun durch das neue Konzept und die neuen Medienstationen das pädagogische Angebot und somit auch die Lernmöglichkeit für Schüler und Erwachsene gleichermaßen. Dass alle Objekte Originale sind und direkt oder indirekt aus Ermreuth stammen und in ihrem historischen Umfeld, in der Synagoge, ausgestellt sind, macht diese Ausstellung attraktiv, authentisch und überzeugend.

Ab August kann dann die Ausstellung zu den Öffnungszeiten der Synagoge besichtigt werden. Führungen sind wie bisher nach vorheriger Terminabsprache jederzeit möglich.

Sanierung der Ortsdurchfahrt der Ermreuther Hauptstraße

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 01.07.2019 fand ein Gespräch im Landratsamt Forchheim zur geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt der Ermreuther Hauptstraße im Ortsteil Ermreuth statt. Der Landkreis Forchheim als Baulastträger der Fahrbahn wird bereits am **Montag, den 08.07.2019**, mit den Arbeiten an den Bordsteinen am Ortseingang Ermreuth - von Rödlas kommend - beginnen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich mit einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn durchgeführt.

Die Arbeiten an den Gehwegen entlang der Fahrbahn, die in der Unterhaltlast des Marktes Neunkirchen stehen, werden von der Baumaßnahme des Landkreises in Abstimmung mit dem Landkreis Forchheim entkoppelt und später ausgeführt.

Wir bitten um Verständnis für die kurzfristige Information und auftretende Verkehrsbehinderungen! Weitere Informationen zum Bauablauf werden nachgereicht.

Richter
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bodenrichtwerte Stand 31.12.2018

Der Gutachterausschuss des Landkreises Forchheim hat neue Richtwerte für Wohnbauflächen, gewerbliche Nutzflächen sowie land- u. forstwirtschaftliche Nutzflächen ermittelt.

Gemäß § 14 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung werden die Bodenrichtwerte in der Zeit von

Montag, 15.07.2019

bis

Freitag, 16.08.2019

im neuen Rathaus, Bauverwaltung, Klosterhof 2 – 4, 91077 Neunkirchen, während der üblichen Dienststunden (Montag, Mittwoch bis Freitag von 8:15 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag von 13:00 bis 16:30 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Dienstag ganztägig geschlossen) öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann von der Geschäftsstelle (Landratsamt Forchheim, Gutachterausschuss, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09191/865002) Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Neunkirchen a. Brand, 28.06.2019

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 28.06.2019 folgende Satzung beschlossen.

Sie wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Auf Grund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5 a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5 a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

- I. für die öffentlichen zum Anbau bis zu einer bestimmten Straßen, Wege und Straßenbreite Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) in (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von

1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 7,0 m
2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 10,0 m bei einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 14,0 m bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 18,0 m bei einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 20,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m
4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 23,0 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 25,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
5. Industriegebieten
 - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m
 - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 25,0 m
 - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m
- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5,00 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27,00 m,
- IV. für Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5,00 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5,00 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,

VI. für Immissionsschutzanlagen.

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von gemeinsamen Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs.

1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5 Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

- | | |
|--|-----|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist | 1,0 |
| 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss | 0,3 |

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.

2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die Grundstücksfläche im Innenbereich (§ 34 BauGB).

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerks im Gewerbe- und Industriegebiet, im Übrigen je angefangene 2,60 m des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer zu

mehr als einem Drittel gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5 a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung von Grundstücken, die von zwei Erschließungsanlagen erschlossen werden, für jede Erschließungsanlage mit je drei Fünftel und bei Grundstücken, die durch mehr als zwei Erschließungsanlagen erschlossen werden, mit je zwei Fünftel je Erschließungsanlage anzusetzen.

Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden

ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5 a Abs. 9 KAG i. V. m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12 Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5 a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13 Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigen-

tümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 15.12.2014, in Kraft getreten am 02.01.2015, außer Kraft.

Neunkirchen, 03.07.2019
Markt Neunkirchen a. Brand

gez.
H. Richter
1. Bürgermeister

Informationskampagne Härtefallausgleich für Straßenausbaubeiträge gemäß § 19 a Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Der Markt Neunkirchen a. Brand informiert über den Härtefallausgleich für Straßenausbaubeiträge gem. § 19 a KAG des Freistaates Bayern:

Mit Wirkung vom 01.01.2018 wurde die gesetzliche Regelung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch Art. 5 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 KAG ersetzt, wonach nunmehr keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden dürfen.

Beitragszahler/innen, die im Zeitraum vom **01.01.2014** – **31.12.2017** noch zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen und durch dies in unzumutbarer Weise belastet wurden, sollen durch den **Freistaat Bayern finanziell**

entlastet werden. Hierzu wird ein Härtefallfond eingerichtet.

Über die Leistung aus dem Härtefallfonds wird auf Antrag durch eine unabhängige Kommission entschieden.

Die Antragsstellung ist nur durch die betroffenen Beitragspflichtigen und nur im Zeitraum vom 01.07.2019 – 31.12.2019 möglich.

Einen Härteausgleich können natürliche und juristische Personen erhalten, die Adressat(en) eines Bescheides zur Festsetzung eines Beitrags oder einer Vorauszahlung auf einen Beitrag für Straßenausbaumaßnahmen sind, sofern

- der Bescheid **zwischen dem 01.01.2014 und dem 31.12.2017** erlassen wurde,
- eine Zahlungspflicht in Höhe von **mindestens 2.000,00 €** besteht,
- der Antragsteller **zum Zeitpunkt der Antragstellung noch Eigentümer oder sonst dinglich Nutzungsberechtigter** des betroffenen Grundstücks ist und
- der Adressat maximal über ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 100.000,00 € (bei zusammen veranlagten Eheleuten max. 200.000,00 €) verfügt. Wahlweise kann auch der Einkommensmittelwert des Dreijahreszeitraums (letztes Jahr ist Jahr des Bescheiderlasses) angegeben werden.

Der Antrag kann online gestellt und versandt werden. Schriftliche Anträge sind an die Geschäftsstelle der Härtefallkommission für Straßenausbaubeiträge in Würzburg zu richten.

Über die gestellten Anträge wird nach Ablauf der Antragsfrist entschieden.

Hinweis:
Der Härtefallausgleich ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern. Es besteht kein Anspruch auf Ausgleich.

Alle wichtigen Informationen und praxisnahe Erläuterungen zum Thema finden Sie auf der Internetseite www.strabs-haertefall.bayern.de. Ein Flyer zu Kampagne liegt beim Markt Neunkirchen a. Brand aus.

Neunkirchen a. Brand, 27.06.2019

Richter
1. Bürgermeister

Amtliche Mitteilung zur Unfallverhütung Standsicherheit von Grab- und Gedenksteinen

zwischen dem

22. und 25. Juli 2019

wird ein Sachverständiger von der

DEKRA Automobil GmbH Nürnberg
-Technische Überwachung und Sicherheit-

in unserem Auftrag alle Grab- und Gedenksteine in den gemeindlichen Friedhöfen in Neunkirchen a. Brand, Großenbuch und Rödla einer Standsicherheitsprüfung unter-

ziehen.

Die Prüfung ist gesetzlich und versicherungsrechtlich vorgeschrieben.

Im Fall Instandsetzungsbedürftig festgestellter Grab- und Gedenksteine werden die jeweils Nutzungsberechtigte von uns informiert und zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Neunkirchen a. Brand, 02.07.2019
Markt Neunkirchen a. Brand

Richter
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN VON BEHÖRDEN



Erwerbsgemindert oder berufsunfähig - Was wäre wenn?

- Wann liegt Erwerbsminderung oder Berufsunfähigkeit vor?
- Wie lange wird die Rente gezahlt?
- Darf ich hinzuverdienen?

25. Juli 2019 16:00 Uhr

Die Veranstaltung dauert ca. 90 Minuten.

Die Teilnahme ist kostenlos!

Veranstaltungsort:
Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
Auskunfts- und Beratungsstelle
Äußere Bayreuther Str. 159
90411 Nürnberg

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist.

Telefon 0911/23423-100

Fax 0921/607984228

E-Mail beratung-nuernberg@drv-nordbayern.de

Pressedienst der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 28. Juni 2019

LKK kann Fahrten zu Behandlungen leichter genehmigen

Seit 1. Januar 2019 ist es auch für die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) leichter, Fahrten von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen zu ambulanten Behandlungen zu genehmigen.

Denn das Sozialgesetzbuch sieht seit Jahresbeginn vor, dass ärztlich verordnete Krankenfahrten von Versicherten mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ oder mit Pflegegrad 3, 4 oder 5 als erteilt gelten. Bei Pflegegrad 3 muss zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität bestehen. Den Krankenkassen wird durch diese neue „Genehmigungsfiktion“ ein erheblicher Prüfungsaufwand erspart und das Bewilligungsverfahren dadurch beschleunigt.

SVLFG

Kassel, den 1. Juli 2019

Alterskasse:

Einkommensverluste durch Trockenheit? Beitragszuschuss beantragen!

Wer derzeit keinen Zuschuss zum Alterskassenbeitrag erhält, sollte nicht versäumen, einen Antrag zu stellen, wenn der Einkommensteuerbescheid für 2018 vorliegt.

Dies kann sich lohnen. Denn in vielen landwirtschaftlichen Betrieben führte die lang andauernde Trockenheit im letzten Jahr teils zu erheblichen Ernteausfällen, zu höheren Ausgaben für Viehfutter und damit zu deutlichen Einkommensverlusten. In der Forstwirtschaft wirkten sich Sturmschäden und Borkenkäferbefall aus. Die Mindereinnahmen werden sich im Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2018 widerspiegeln.

Anspruch auf Zuschuss hat, wessen jährliches Gesamteinkommen nicht über 15.500 Euro für Ledige und 31.000 Euro für Verheiratete liegt.

Bei Landwirten, die ihren Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft im Wege der Buchführung oder der so genannten Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung ermitteln, werden zur Berechnung des Beitragszuschusses die im letzten Steuerbescheid festgesetzten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerlandwirtschaftliches Einkommen und eventuelles Erwerbserwerbseinkommen berücksichtigt.

Denjenigen, deren Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft in 2018 im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausgefallen ist und die zurzeit keinen Beitragszuschuss erhalten, empfiehlt die Alterskasse anhand des Einkommensteuerbescheides 2018 einen Zuschussantrag zu stellen. Es reicht aus, den Einkommensteuerbescheid mit einem kurzen Hinweis auf Beitragszuschuss und Angabe des Aktenzeichens an die SVLFG zu senden.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72

34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0

Internet: www.svlfg.de

E-Mail: kommunikation@svlfg.de

MITTEILUNGEN DER MARKTGEMEINDE

FUNDAMT

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

19.06.2019 1 Autoschlüssel

01.07.2019 1 Kette

ANNAHMESCHLUSS



für die Ausgabe
zum 1. August
24. Juli 2019

ÖFFENTLICHE INSTITUTIONEN



Annafest Fahrplan vom 26.07. - 05.08.2019

Hiltpoltstein - Gräfenberg - Kunreuth - FO Kellerwald		
Bus 6		
Hinfahrt		Rückfahrt
18:30	Hiltpoltstein, Rathaus	00:40
18:32	Kappel	00:38
18:34	Kemmathen	00:36
18:37	Gräfenberg, Pringy-Platz	00:33
18:40	Weißenohe, B 2	00:30
18:42	Mitteldorf	00:28
18:43	Igensdorf, Bahnhof	00:27
18:44	Igensdorf, Ort	00:26
18:46	Dachstadt, Bamberger Str.	00:24
18:51	Ermreuth, Kirche	00:19
18:55	Walkersbrunn, Ort	00:15
18:58	Abzw. Pommer	00:12
18:59	Abzw. Schlichenreuth	00:11
19:00	Abzw. Regensberg	00:10
19:02	Weingarts, Ortsmitte	00:08
19:05	Kunreuth, Fa. Prechtel	00:05
19:08	Dobenreuth	00:03
19:10	Gosberg, Kirche	00:01
19:30	Fo., Festplatz (Konradstr.)	23:45

Neunkirchen - Kersbach - FO Kellerwald		
Bus 7		
Hinfahrt		Rückfahrt
18:47	Großenbuch, Ortsmitte	00:36
18:48	Neunkirchen, Obere Gugel	00:34
18:54	Neunkirchen, Nürnberger Str.	00:30
18:56	Kleinsendelbach, Mehrzweckhalle	00:27
19:02	Dormitz, Raiffeisenstr.	00:19
19:04	Dormitz, Erleinhofer Str.	00:18
19:05	Neunkirchen, Erlanger Str.	00:17
19:06	Neunkirchen, Busbahnhof	00:16
19:10	Baad	00:12
19:12	Hetzles, Gasth. Schwarzer Adler	00:10
19:16	Honings, Ortsmitte	00:06
19:25	Kersbach, Kirche	23:57
19:29	Fo., Abzw. Aufragen	23:54
19:40	Fo., Festplatz (Konradstr.)	23:45

Zone	Einfache Fahrt		Hin- u. Rückfahrt	
	Erwachsene	Kinder bis 14 J.	Erwachsene	Kinder bis 14 J.
1	2,00 €	1,00 €	~	~
2	4,50 €	2,00 €	8,00 €	3,00 €
3	5,60 €	3,00 €	10,00 €	5,00 €

Kinder bis 6 J. frei
Annafest Tagesticket: 10,00 €
 (gültig für 2 Erwachsene und bis zu 4 Kinder in der Zone 1)
 Schwerbehinderte mit gültiger Wertmarke frei

Reisegruppen (ab 10 Personen) bitte anmelden unter
 Tel.: 0911 65005665 (OVF Mittelfranken)

Seniorenbeirat Neunkirchen am Brand



Die Informations-/Anlaufstelle des Seniorenbeirates, in der Von-Hirschberg-Straße 8 (Gemeindehaus), ist am **24. Juli 2019 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr** geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Forchheim for You – Der Sommer kann kommen!



Ganztägiges Ferienangebot vom 05. – 16.08.2019

Der Kreisjugendring Forchheim bietet in den Sommerferien ein täglich wechselndes spannendes und abwechslungsreiches Ferienprogramm an, das Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren wahrnehmen können. Dabei werden verschiedene Gemeinschaftsaktionen in und um Forchheim unternommen, die die unterschiedlichen Interessen von Kindern und Jugendlichen abdecken. Damit niemand dabei verhungern muss, ist bei allen Aktionstagen das

Frühstück und Mittagessen inklusive. Die Aktionen finden je nach Wetter und Möglichkeiten im Freien oder Drinnen statt und sind abwechslungsreich gestaltet, sodass die Teilnehmenden viele verschiedene Freizeitgestaltungsmöglichkeiten kennenlernen. Zusätzlich werden einmal pro Woche ganztägige Ausflüge angeboten, bei denen die Aktion bis 16:00 Uhr stattfindet.

Das Angebot beginnt täglich um 07:30 Uhr und endet spätestens um 15:00 Uhr. Nach Bedarf besteht für die Eltern die Möglichkeit einer früheren Abholung der Kinder und Jugendlichen (außer bei den ganztägigen Ausflügen). Das detaillierte Tagesprogramm sowie die Online-Anmeldung ist auf der KJR-Homepage (www.kjr-forchheim.de) zu finden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Pfarrgemeinde St. Michael Neunkirchen am Brand



Mitteilungen der Pfarrei St. Michael für das Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen am Brand zum **15. Juli 2019:**

Gottesdienste etc.:

- Mo. 15.07. 19:00 Requiem f. d. Verstorbenen d. letzt. Wo. in St. Michael
- Mi. 17.07. 19:00 Messfeier in Großenbuch
- Fr. 19.07. 08:00 Messfeier mit Laudes anschl. Anbetung in Augustinuskapelle
- 16:00 Ministrantenstunde in St. Michael
- Sa. 20.07. 17:00 Friedensrosenkrantz in Augustinuskapelle
- 18:00 Vorabendmesse in Großenbuch
- 18:00 Wort-Gottes-Feier in Rödlas
- So. 21.07. 10:00 Messfeier in St. Michael anschl. Frühschoppen am PGH
- 14:00 Tauffeier in Rödlas
- Mi. 24.07. 18:00 Abendmesse in St. Michael anschl. Grillen mit den Minis im Pfarrgarten
- Fr. 26.07. 08:30 Ökum. Schulschluss-Gottesdienst der Mittelschule in St. Michael
- 18:00 Messfeier mit Vesper in St. Michael
- 19:00 ökum. Aus-Zeit-Gottesdienst in Augustinuskapelle
- Sa. 27.07. 12:00 Trauung in Honings
- 16:00 Beichtgelegenheit in St. Michael
- 17:00 Friedensrosenkrantz in Augustinuskapelle
- 18:00 Vorabendmesse in Rödlas
- So. 28.07. 10:30 Messfeier in St. Michael

VEREINSNACHRICHTEN



Sportverein Ermreuth

SVE-Bierkellerfest am Sportgelände des SV Ermreuth

Nachdem die Bierkellerfeste des SV Ermreuth in den letzten Jahren so gut angekommen sind, hat sich der SVE entschlossen diese Veranstaltungsart zu einem festen Bestandteil seiner jährlichen Vereinsaktivitäten zu machen. Der SVE besitzt zwar keinen Bierkeller aber ein vergleichbares Ambiente unter den Bäumen des Ermreuther Waldstadions ist alle mal gegeben. In diesem Jahr findet aus Termingründen nur ein Bierkellerfest statt, als Termin konnte Samstag, der 20. Juli für das Bierkellerfest des Sportverein Ermreuth festgelegt werden. Zu diesem Anlass wird auch heuer wieder an diesem Abend das süffige Kellerbier der Brauerei Kitzmann ausgeschenkt. Dazu hält der vereinseigene Wirtschaftsbetrieb typische Brotzeiten wie auf einem Bierkeller für die hoffentlich zahlreich erscheinenden Gäste bereit. Das SVE-Bierkellerfest beginnt um **17:00 Uhr**.

An diesem Tag finden auch Vorbereitungsspiele für das neue Kreisliga- und A-Klassen Spieljahr des SV Ermreuth und Spielgemeinschaft SV ErmreuthII/FC Stöckach statt.

Der SV- Ermreuth spielt um **14.30 Uhr** gegen den Neu-Bezirksligist SV Tennenlohe und die Spielgemeinschaft SV ErmreuthII/FC Stöckach spielt um **16.30 Uhr** gegen die Spvgg Effeltrich.

Der SVE Ermreuth freut sich auf Ihren Besuch!

Freiwillige Feuerwehr Rödla



Die FFW Rödla lädt herzlich zur

Kirchweih in Rödla mit Gegrilltem und musikalischer Unterhaltung vom 3. - 4. August ein.

Samstag, 3.8.2019

ab 18.00 Uhr Gegrilltes, u.a. unsere beliebten Makrelen, mit musikalischer Unterhaltung

ab 20.00 Uhr Live – Musik mit **Diamonds - Duo**

Sonntag, 4.8.2019

ab 10.00 Uhr Fröhschoppen Gegrilltes (Makrelen auf Vorbestellung)

um 10.15 Uhr Festgottesdienst anlässlich der Kirchweih

ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen mit selbstgemachten Torten und Kuchen aus Rödla

17.00 Totengebet für die Verstorben. d. letzt. Wo. St. Michael

18.00 Messfeier in St. Michael

Mo. 29.07. 19.00 Requiem f. d. Verstorbenen d. letzt. Wochen in St. Michael

Mi. 31.07. 17.00 Zeltlager Gottesdienst

19.00 Messfeier in Größenbuch

Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

Di. 16.07. 15.30 Messfeier

Sa. 20.07. 15.30 Messfeier

Di. 23.07. 15.30 Messfeier

Sa. 27.07. 15.30 Wortgottesfeier

Di. 30.07. 15.30 Messfeier

Gottesdienste in den Tagespflegen Jakobus und Rosengarten:

Di. 16.07. 15.00 Evang Andacht TP Jakobus

Do. 18.07. 15.00 Evang. Andacht TP Rosengarten

Termine:

Mi. 17.07. 14.30 Seniorenkreis im Pfarrsaal

Do. 18.07. 20.00 Kirchenverwaltungssitzung im PGH Raum Edith-Stein

So. 21.07. 11.00 Weißwurstfröhschoppen am PGH

04.00 Beginn der Fußwallfahrt in St. Michael

10.30 Beginn der Buswallfahrt in St. Michael

17.30 Wallfahreram in Gößweinstein/Basilika

Mo. 22.07. 20.00 Kolping Vorstandssitzung im Pfarrsaal

Mi. 24.07. 19.00 Grillabend mit den „Minis“ im Anschluss an d. Messfeier im Pfarrgarten

Di. 30.07. 18.00 Lektoren u. Kommunionhelfertreffen im PGH Raum Edith-Stein

Di. 20.00 immer dienstags Kirchenchor im PGH im Raum Augustinus



Ökumenisches Weißwurstessen und Pfarrcafé

Es hat inzwischen schon eine lange Tradition und gehört für viele schon zum unverzichtbaren Bestandteil eines Besuchs beim Bürger- und Heimatfest – das „Ökumenische Weißwurstessen“.

Der Missionskreis St. Michael und der evangelische Kirchbauverein laden dazu ein.

Wann: Sonntag, 21. Juli 2019, ab 11.00 Uhr.

Wo: im Hof des Pfarrgemeindehauses (bei schlechtem Wetter im Saal).

Wie immer spielt die beliebte Dixie-Band „Veteran Swingtett“, die mit ihrem Musikstil in den letzten Jahren schon viele „Fans“ gewonnen hat.

Von etwa 12 Uhr bis 14 Uhr wird Kaffee und selbstgebackener Kuchen angeboten. Dafür erbiten wir Ihre Kuchenspenden. Diese können ab 9.00 Uhr im Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping abgegeben werden.

Der Erlös geht an unsere Projekte in Indien und Südamerika.

Wir freuen uns auf ihr Kommen.

Team des Missionskreises St. Michael

Ökumene Nachrichten



2. Julihälfte 2019

Do 18. 7. 20.00 Uhr Ökumenische Bibelgespräche GH

Fr 19. 7. 19.00 Uhr Ökumenisches Tanzen GH

So 21. 7. ab 11.00 Uhr
Ökumenischer Jazzfröhschoppen mit Weißwurst, Brezeln und Getränken zum Bürger- und Heimatfest vor dem kath. Pfarrgemeindehaus Adolf Kolping PGH

Di 23. 7. 20.00 Uhr Ökumenischer Arbeitskreis zum Thema „Sternenkindergrab für Neunkirchen“ kath. Pfarrhaus

Fr 26. 7. 19.00 Uhr „Auszeit“ – Andacht zum Wochenaklang Augustinuskapelle

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Evang. Andacht in der

Di 16. 7. 15.00 Uhr Tagespflege im Rosengarten

Do 18. 7. 15.00 Uhr Tagespflege Jakobus Vikarin Nina Donner

Sa 20. 7. 14.00 Uhr Taufe von Paul Firsching Pfr. Axel Bertholdt

So 21. 7. 10.00 Uhr 5. Sonntag nach Trinitatis: Gottesdienst Pfarrer Axel Bertholdt

 11.15 Uhr Kleinkindergottesdienst mit anschließendem Grillfest im Atrium Pfrin Anke Bertholdt +Team

So 21. 7. 14.00 Uhr Taufe von Milan Steuer Pfr. Axel Bertholdt

Do 25. 7. 17.00 Uhr Abschiedsgottesdienst für die Vorschulkin- der des Evang. Kindergartens Neunkirchen Pfr. Axel Bertholdt mit Team des KiGa

So 28. 7. 10.00 Uhr 6. Sonntag nach Trinitatis –Gottesdienst Vikarin Nina Donner

 An diesem Sonntag findet parallel zum Hauptgottesdienst ein Kindergottesdienst statt. Er beginnt um 10.00 Uhr im Kindergottesdienstraum der Christuskirche

 An diesem Sonntag findet nach dem Gottesdienst ein Kirchcafé statt

 Krax, der Rabe in der Christuskirche, lädt ein zum Kleinkindergottesdienst um 11.15 Uhr

TERMINE Was, wann, wo? (GH – Gemeindehaus)

Mi 16. 7. 20.00 Uhr Letzte Probe der Kantorei vor der Sommer- pause mit Sommerfest GH

Do 18. 7. 16.00 Uhr Familienstützpunkt: Eltern-Kind-Café: Fin- gerfood Party GH

Fr 19. 7. 17.00 Uhr Jungschargruppe Jugendraum

Di 23. 7. 15.00 Uhr Trauercafé – Neue Gäste sind herzlich will- kommen GH

Mi 24. 7. 13.30 Uhr Seniorenbeirat - Sprechstunde GH
14.30 Uhr Offenes Seniorencafé GH

Mi 24. 7. 19.30 Uhr Sitzung des Kirchenvorstands GH

Do 25. 7. 20.00 Uhr „Halte deine Träume fest“ - Gitarrengruppe GH

Fr 26. 7. 14.00 Uhr Tanzen im Sitzen GH
17.00 Uhr Jungschargruppe Jugendraum

18.30 Uhr Jugendgruppe: Lagerfeuer und Stockbrot Jugendraum und Atrium

Di 30. 7. 10.00 Uhr Familienstützpunkt: Eltern-Kind-Café GH



Evang.-Luth. Pfarramt Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

1. Julihälfte 2019

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

So 21.7. 9.00 Uhr GD mit Taufe Pfr. Dr. Malte Lippmann

Sa 27.7. 13.00 Uhr Trau-GD Pfr. Dr. Malte Lippmann

So 28.7. 9.00 Uhr GD Pfr. Dr. Malte Lippmann

ab 17.00 Uhr sorgt der **Quetschn-Michl** für Stimmung
Die Freiwillige Feuerwehr Rödlas wünscht schon jetzt allen Besuchern viel Freude und gute Unterhaltung.
Alle Bürger aus nah und fern sind herzlich bei uns willkommen!

Ihre FFW Rödlas

Neunkirchner Bauernmarkt am Zehntspeicher 19. Juli 2019 von 14:00 - 18:00 Uhr

BRIEFTAUBENVEREIN "ADLERFLUG" NEUNKIRCHEN AM BRAND Einladung Grillfest

Liebe Mitglieder,

wir laden Euch mit Familie recht herzlich zu unserem Grillfest am **Samstag, den 27.07.2019** ein.

Wir treffen uns um **15:00 Uhr** im Färbergarten an der Grundschule. Für Kaffee, Kuchen, Essen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.

Der Aufbau findet am **26.07.2019 um 18:00 Uhr** statt, es wäre schön wenn sich dazu einige freiwillige Helfer finden würden.

Bitte mit der Vorstandschaft abstimmen, nicht das wir zu viele sind.

Wir freuen uns auf ein schönes Fest bei hoffentlich bestem Wetter.

Die Vorstandschaft

BUND Naturschutz, in Bayern e.V. Ortsgruppe Neunkirchen a.Br. u. Umgebung



Unterwegs im Kopfeichenland
Freitag 26.07.19 von 18:00 - 20:00 Uhr
Treffpunkt Am Kirchplatz, 91077 Hetzles

Die BUND Naturschutz Ortsgruppe Neunkirchen am Brand und Umgebung lädt im Rahmen von BayernTourNatur zur Kopfeichen Exkursion ein.

Der Landschaftspfleger Herr Leo Anwander führt uns zu teilweise über 300 Jahre alten Kopfeichen am Hetzleser Berg. Sie sind ein europaweit bedeutender Lebensraum für holzbewohnende Insektenarten. Die Bäume beherbergen eines der größten bayerischen Vorkommen des Eremiten (Juchtenkäfer), eines Käfers, der sich in Mulmhöhlen alter Laubbäume entwickelt. Bei der Exkursion werden nicht nur der spezielle Lebensraum Kopfeiche und deren historische Nutzung (Gerberlohe) erläutert, sondern auch Wissenswertes über Streuobst, Landschaftspflege, Geologie und ökologische Zusammenhänge vermittelt.

Weglänge ca. 4 km

Für Gehbehinderte geeignet

Für Familien geeignet

kostenfrei – Spenden sind herzlich willkommen

Kontakt: Weber Karin 09134- 7259



Bürgerfest mit der Jugend- und Trachtenkapelle

Wie jedes Jahr lädt die Jugend- und Trachtenkapelle im Rahmen des Bürgerfestes vom **19.07. - 21.07.2019** in den Stegbecksgarten ein. Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre bei Speis und Trank unser abwechslungsreiches Musikprogramm:

Freitag

19:00 Uhr Brauhaus Musikanten
zu ihrem 10-jährigen Jubiläum

Samstag

15:00 Uhr Musikverein Pretzfeld

18:00 Uhr Blech dich wech

19:30 Uhr Blaskapelle Ebersbach

Sonntag

10:00 Uhr Frühschoppen

14:00 Uhr Junior- & Schülerorchester der JTK

14:30 Uhr Jugendorchester der JTK

16:30 Uhr MTV Igensdorf

18:30 Uhr Big Band von der Rolle

Als Besonderheit bieten wir dieses Jahr erstmalig einen **Frühschoppen** am Sonntag **ab 10 Uhr** bei Weißwürsten, Weizen und Musik an.

Zu unserem bisherigen Getränkeangebot gibt es am Samstag und Sonntag eine Kaffeebar und zu späterer Stunde können Sie an der Bar auch einen Gin Tonic genießen.

Und wie immer hat das Jugendleiterteam der JTK am Samstagnachmittag für unsere jüngsten Gäste ein Kinder-

programm auf die Beine gestellt.

Auf Ihr Kommen und ein paar schöne Tage freut sich die Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand!

Tennisclub Neunkirchen am Brand



Sporttag beim TCN am Samstag, 27. Juli 2019

Folgende Programmpunkte sind vorgesehen:

9.00 Uhr: Beginn der Jugendclubmeisterschaften mit anschließendem gemeinsamen Essen

14.00 Uhr: Mixed-Turnier für Mitglieder und Gäste (Für die Teilnahme am Turnier hängt im Clubheim eine Liste aus).

Ab 14.00 Uhr Kinderprogramm (u.a. Kickerturnier, Dosenwerfen)

Ab 18.00 Uhr gemütliches Beisammensein bei Musik und italienischen Spezialitäten

Ab 22.00 Uhr Barbetrieb

Der TCN lädt zu dieser traditionellen Veranstaltung herzlich ein und würde sich über eine rege Teilnahme sehr freuen.

FREUNDESKREIS FÜR KUNST UND KULTUR E.V.

Neunkirchen am Brand

Liebe Bürgerinnen und Bürger Neunkirchens,
liebe Freunde und Mitglieder,

wie jedes Jahr, so wollen wir uns auch heuer wieder in einer geselligen Runde treffen.

Wir möchten Sie herzlich zum gegenseitigen Austausch sowie auch zum besseren Kennenlernen anlässlich des Bürger- und Heimatfests in den "Stegbeckgarten" am

Samstag, den 20. Juli 2019 ab 17 Uhr einladen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Freundeskreis

Hinweis:

in unserem Jahresprogramm war für Donnerstag, den 18. Juli 2019 die Präsentation unserer neuen, umfangreichen Publikation:

Neunkirchen am Brand.

Die Geschichte einer fränkischen Marktgemeinde.

vorgesehen. Der nun festgesetzte Erscheinungstermin ist der Feiertag der Deutschen Einheit am 03. Oktober 2019.

Im Rahmen einer kleinen Feier in der Katharinenkapelle wird das Werk vorgestellt werden.

VdK Ortsverband Neunkirchen



Der VdK Ortsverband Neunkirchen lädt seine Mitglieder zu einer Sondervorstellung des VdK-Bezirks Oberfranken nach Wunsiedel in die Luisenburg am **Donnerstag, den 22.08.2019** recht herzlich ein. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Gespielt wird die Operette: „Ein Walzertraum“ von Oscar Straus

Abfahrtszeiten und weitere Informationen werden bei der Anmeldung bekannt gegeben.

Anmeldung bei Werner Wohlfahrt, Tel. 09134 / 7355.
Die Vorstandschaft

FEUILLETON



Öffnungszeiten:
Sonntag 15 - 17 Uhr

Führungen nach
tel. Vereinbarung
unter 0 91 34 / 90 80 42
oder 0 91 34 / 18 37

HEIMATLICHE BILDER



Felix Müller: St. Michael, von Süden gesehen, mit dem ehem. Unteren Mühlweiher, der ehem. Klostermühle, dem Elisabethenheim und Barockhäuschen im Mühlweg. 1950er Jahre. Foto: Filler, Eckental

Zum Bürger- und Heimatfest serviert das Museum keine Bratwürste und Küchle – das machen andere besser, stattdessen zeigen wir eine kleine Auswahl Neunkirchner Ansichten von Felix Müller aus den 1950er, 60er und 70er Jahren: Blicke auf St. Michael, darunter der sog. „Drei-Chöre-Blick“ im Wechsel der Jahreszeiten, der Klosterhof, noch mit dem alten Klosterspeicher (jetzt Markt-Apotheke), sowie Bilder vom Hetzleser Berg. Ergänzend dazu:

- Selbstportraits und Portraits seiner Frau Gertrud und seiner Mutter Josefa,

- Landschaften und Bauernhäuser aus der Gegend von Laubendorf aus den 1930er Jahren,
- Bilder aus Russland, 1942 in Smolensk entstanden sowie
- einige sommerliche Blumenbilder.

Bildhauerische Arbeiten dokumentieren die Vielfalt seines künstlerischen Schaffens.

Besuchen Sie das Felix-Müller-Museum am Bürger- und Heimatfest, geöffnet Samstag und Sonntag von 15:00 bis 17:00 Uhr.

Peter Lichtenberger

Synagoge und jüdisches Museum Ermreuth



Öffnungszeiten:

April – Oktober, jeweils 3. Sonntag im Monat 14 – 17 Uhr

Öffentliche Synagogenführung:

jeweils 1. Sonntag im Monat 15 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen sind nach vorheriger Terminvereinbarung ganzjährig möglich.

Mehr Infos unter:

www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge

www.synagoge-museum-ermreuth.de

Synagoge Ermreuth

Lieblingslieder mit Norbert Nagel und Band am Sonntag, 28. Juli 2019 um 18 Uhr.

Mit Klarinette, Saxofon, Klavier, Bandoneon, Gitarre und Kontrabass präsentieren Norbert Nagel, Norbert Gabla, Andreas Blüml und Klaus Sebastian Klose am 28. Juli um 18 Uhr in der Synagoge Ermreuth ihre Lieblingslieder.

Norbert Nagel ist Spezialist, wenn es um die Schnittpunkte von Musikstilen geht.

Fruen Sie sich auf einen Abend, auf den sicher die Beschreibung der Süddeutschen Zeitung passt: "Norbert Nagel verstand es mit einer unglaublichen Leichtigkeit und Virtuosität zwischen allen möglichen Instrumenten hin und her zu wechseln.

Eintritt: 15,- €

Kartenreservierung unter Tel.: 09134 / 70541 und 09134 / 9278.

Marktbücherei St. Michael



Neu bei uns in der Bücherei:

Romane:

Jürgen Todenhöfer Die große Heuchelei – Wie Politik und Medien unsere Werte verraten

Manfred Spitzer Die Smartphone Epidemie – Gefahren für Gesundheit, Bildung und Gesellschaft

Stefanie Knorr	Das Vorratskammer Kochbuch
Lucy Jessop	Avocado – 40 köstliche und gesunde Rezepte
Einhard Bezzel	Erlebnis-Guide Vögel – Sehen, hören und erleben
Brigitte Kleinod	Rückenfreundlich gärtnern – Richtig bewegen, Gelenke schonen, pflegeleicht gestalten
Elke Schwarzer	Mein Bienengarten – Bunte Bienenweiden für Hummeln, Honig- und Wildbienen
Thomas Hess	Wächst das von allein - oder muss ich jetzt was machen? Alle Gartenarbeiten aus einen Blick

Jugendbücher:

Rainer Wekwerth, ThariotPheromon	– Sie jagen Dich
Erin Beaty	Liebe und Lügen
Penny Joelsen	Ein kleines Wunder würde reichen
Dan Smith	Das Exodus Projekt
Gerd Ruebenstrunk	Soul Hunters – Mit der Liebe kommt der Tod
Simon Mason	Running Girl
Lauren Kate	Engelsnacht
Lauren Kate	Engelsmorgen

Erstlesebücher (alle bei Antolin gelistet):

Lara Faraway	Violetta und die verschwundenen Drachlinge (Im Land der Blumenelfen)
Lara Faraway	Melissa und die Zauberstimme (Im Land der Blumenelfen)
Ostwind	Für immer Freunde
Michael Koglin	Ein Pony für den König (Zeitreise auf 4 Pfoten)
Stefan Wolf	Vorsicht: Bissig! (TKKG Junior)
Stefan Wolf	Zwischen Gauklern und Ganoven (TKKG Junior)
Annette Roeder	Egon feiert Geburtstag (Die Krumpflinge)
Christian Tielmann	Ein Kaugummi für die Mumie

Jetzt schon an das Reisegepäck denken: Viele Bücher bequem und leicht mit in den Urlaub nehmen...

Sie haben Fragen zu unserer E-Book-Ausleihe? Wir helfen gerne weiter.

Am Bürger- und Heimatfest-Sonntag (21. Juli 2019) bleibt die Bücherei geschlossen.

Ansonsten freuen wir uns auf Ihren/Euren Besuch
das Büchereiteam

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 15-18 Uhr
Sonntag 10-11:30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf.....	110
Polizei Dienststelle Forchheim.....	0 91 91/7 09 00
Feuerwehr Notruf	112
Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht)	112
Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht)	112
Krankentransport für Neunkirchen, Gräfenberg, Forchheim, Bamberg.....	19 222
Patientenfahrtdienst (Arbeiter-Samariter-Bund).....	19 212
Telefonseelsorge.....	08 00/ 1 11 01 11
1. Kindernotruf.....	08 00 / 1 11 03 33
Elternotruf.....	08 00 / 1 11 05 55
Gewalt gegen Frauen.....	08 000 / 1 16 01 16
Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:	
FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	6 16
Dr. Karsten Forberg & Dr. Peter Walter Fachärzte für Allgemeinmedizin, Neunk.....	9 96 30
Dr. Ulrike Metzler-Bertram, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Neunk.	99 33 36
Dr. Ursula Greiner, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Neunk.	99 33 36
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz.....	99 78 70
Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilk.u. Sportmedizin Neunk	6 01
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk.	8 44
Kinderarzt:	
Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk.	99 78 55
Zahnärzte:	
Gerti Kowatsch.....	293
Dr. Susanne Wittigslager	9084500
Dr. Sandra Paurevic	995757
Dr. Nitschmann & Dr. Firsching	995707
Paul Seemann	995766
Kieferorthopädische Praxis:	
Dr. Jutta Förster.....	7079812
Psychologische Psychotherapeuten:	
Melanie Straubmeier	8019880
Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie:	
Johannes Kugler	70 66 64
Hebamme	
Denise Brüne, Almooswiesen 3, NK	0 91 92 / 99 31 22
Tierärztliche Praxis	
Med. vet. Katrin Romeiser - Osteopathie	8 22
E.ON Bayern AG (Stromversorgung)	
Technischer Kundenservice	01 80 / 2 19 20 71
für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz	
www.eon-bayern.com	
Bezirkskaminkehrermeisterin für Neunkirchen	
Christa Butterhof-Lorenz	0 91 34/7 08 98 93
Bezirkskaminkehrermeister Hans Merz.....	0 91 26 / 51 53
Katholisches Pfarramt Neunkirchen	70 70 - 0
Evangelisches Pfarramt Ermreuth.....	0 91 92/2 95
Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Di. 8.30 - 12.30 Uhr	
Evangelisches Pfarramt Neunkirchen,	
Von-Hirschberg-Straße 4.....	8 83
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen:	
Mi. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr	
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)	18 45
„Essen auf Rädern“ (Bay. Rotes Kreuz).....	0 91 91/7 07 70
„Essen auf Rädern“ (Arbeiter-Samariter-Bund).....	19 212

Hospizverein.....	0 91 71/ 5 73 01 39
Katholischer Kindergarten Neunkirchen	50 22
Katholische Kinderkrippe "Zum guten Hirten".....	70 66 30
Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen	70 85 16
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen	2 83
Evangelischer Kinderhort Fröschau	70 60 75
Evangelischer Kinderhort Dormitzer Str.	70 85 477
Evangelischer Integrativer Kindergarten	
Ermreuth	0 91 92/17 59
Diakonie für Kinder und Jugend e.V.....	70 84 053
Ökumenischer Familienstützpunkt	01 76/43 50 70 40
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	99 64-0
Miteinander-Füreinander e.V.....	0 91 34/16 80
Anfragen Mo. - Fr. 9-18 Uhr	
Frauennottelefon	0 91 91/6 67 02
Tierheim Forchheim	0 91 91/ 6 63 68
Pflanzenwarndienst.....	0 91 91/13 11 22
Forstrevier Neunkirchen (Bayer. Forstverwaltung)	
Sprechzeiten: Do. 15 - 17 Uhr	Tel. 0 91 34/98 19 966

DER ANSCHLAG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag.... 8.15 - 12.00 Uhr

Montag..... 13.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag..... 14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag..... ganztägig geschlossen

E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de

Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

nach telefonischer Vereinbarung

NUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Telefonzentrale:	7 05-0
Telefax:	7 05-80
Vorzimmer Bürgermeister:.....	7 05-13
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:	7 05-16
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:.....	7 05-11
Personalverwaltung:	7 05-14
Kämmerei/Liegenschaften:.....	7 05-20 bzw. -21
Kasse/Steuern/Gebühren:.....	7 05-22-23-24
Ordnungsamt/Versicherungsamt/	
Gewerbeamt:.....	7 05-55 bzw. 57
Standesamt/Friedhofsamt:.....	7 05-59
Meldeamt/Passamt:	7 05-51 bzw. -52
Bauanträge/Bebauungspläne:	7 05-30 bzw. -32
Kanal-/Straßenbau:	7 05-34 bzw. -32
Beiträge:	7 05-85 bzw. -86
Zweckverband Synagoge	7 05-41
Bauhof:	7 05-43
Wasserwerk Dienstnummer:.....	7 05-44
Störungsdienste	
Störungsdienst Wasserwerk außerhalb	
der Dienstzeiten:	01 70/8 52 75 93
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:....	0 91 31/8 23 33 33
Stromstörungen:	09 41 / 28 00 33 66
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie):	0911/802 - 36 00
Grundschule:	2 64
Offene Ganztages-Schule.....	90 76 42

Mittelschule..... 15 04
 Freibad/Badeaufsicht: 01 51 / 68 83 63 80
 Felix-Müller-Museum 90 80 42

Sprechstunden Polizei Forchheim

Jeden Donnerstag im Rathaus Klosterhof 2, 14 - 16 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand

Dienstag, Freitag.....15.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch..... 9.00 - 11.30 Uhr
 Samstag..... 9.00 - 12.30 Uhr

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

Marktbücherei St. Michael Tel. 0 91 34/50 20

Anton-von-Rotengan-Straße 3,
 Büchereileiterin: Gabi Bail

Öffnungszeiten:

Dienstag:..... 11.00 - 14.00 Uhr
 Donnerstag:..... 16.00 - 19.30 Uhr
 Freitag:..... 14.30 - 17.30 Uhr
 Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr

Öffentliche Bücherei Ermreuth 0 9192/ 99 79 88

Herrnbergstr. 14

Öffnungszeiten:

Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr
 Donnerstag:..... 15.00 - 18.00 Uhr

Amtsstunden des Notars Prof. Dr. Robert Sieghörtlner

Tel. 09192/509 nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des

Landratsamtes Forchheim..... 0 91 91/ 86-0

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Kfz. Zulassungsstelle

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg

Montag bis Freitagvon 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Samstag.....von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienststellen

Dienststelle Ebermannstadt 0 91 91/86 43 00

(Bauwesen, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrecht,

Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)

91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1

Volkshochschule 0 91 91/86 10 60

91301 Forchheim, Hornschuchallee 20

Tourismuszentrale 0 91 91/86 10 50

91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1

Abfallwirtschaft 0 91 91/86 62 02

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3

Sprechstunde des Landrats..... 0 91 91/86 10 01

Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, Zi.-Nr.: 206). Bitte Terminabsprache.

Sprechzeiten der

Behindertenbeauftragten 0 91 91/86 91 00

Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A, Zimmer 416

Kontaktbörse der Offenen Behindertenarbeit

Forchheim 0 91 91/ 70 42 10

Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:

Montag,.....10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag..... 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag.....16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Amt für Landwirtschaft.....09 51/8 68 70

Standort Defibrillator:

Feuerwehrhaus Neunkirchen, Erleinhofer Straße 25

Tennisheim Neunkirchen, Schellenberger Weg 28

Evangelisches Gemeindehaus, Von-Hirschberg-Str. 12

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht..... 112

(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg). Bei lebensbedrohlichen Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen. Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

ÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS FORCHHEIM

im Gesundheitszentrum, Krankenhausstr. 8, Tel. 116

117. Öffnungszeiten: Patienten können ohne Termin

direkt zu den Öffnungszeiten in die Praxis kommen.

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 21 Uhr

Mittwoch und Freitag.....16 - 21 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 9 - 21 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Landkreis Forchheim

www.Notdienst-Zahn.de

APOTHEKEN-NOTDIENST

Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet unter www.aponet.de - zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

IMPRESSUM

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand

Druck: SCHMITTdruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch, Tel. 0 91 34 / 12 06, Fax 0 91 34 / 90 61 68, E-Mail: info@schmittdruck.de www.schmittdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister; für die Gottesdienstordnungen der jeweilige Pfarrer; für die Vereinsmitteilungen der jeweilige Vorstand; für Anzeigen und andere Beiträge die Druckerei.

Redaktionsschluss: jeweils 5 Arbeitstage vor Erscheinungstermin (1. u. 15. eines jeden Monats). Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden. Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechtsanspruch -

Das Mitteilungsblatt liegt auch in verschiedenen Geschäften und im Rathaus aus.

Anzeigenpreise siehe: <http://www.neunkirchen-am-brand.de/aktuelles/mitteilungsblatt/>

Bürger- und Heimatfest 2019

Zehntspeicher

Bei Gutem Wetter spielt die Musik außen auf dem Platz.

Fr: 19.07. ab 19.30 Uhr **Tequila** Eintritt Frei

Sa: 20.07. ab 18.30 Uhr **X-Large** Eintritt Frei

Sonntag : 21.07. ab 12.00 Uhr
 Mittagstisch mit Fränkischen Spezialitäten
 z.B. Schäufala, Haxen, Rollbraten mit Kloß und Salat

So: 21.07. ab 16.00 Uhr **AKUST-X** Eintritt Frei

Fürs Essen sorgt an jedem Tag die Bauernmetzgerei Prütting

Wir schenken aus: Mönchshof-Pils & Kapuziner-Weizen vom Fass; Abends Barbetrieb

Auf Ihren Besuch freut sich die Burschenhaft vom Tröpler & V.

REWE Wittmann O&G

BAUERNMETZGEREI
 Prütting
 PARTYSERVICE

PÖLLATH Garagentore Industrietore Antriebe Montageservice



Hofmann Thomas
 Gebietsvertretung
 Affalterthal 157
 91349 Eglloffstein

09682/9204-37
 0176/19204 016
www.poellath.biz

GRABDENKMÄLER MEHLINGER



Entfernen der Grabanlage bei Todesfall
 Nachbeschriftungen am Friedhof
 Außen- und Innentreppe
 Fensterbänke

Martin-Luther-Str. 70/74
 90542 Eckental
 ☎ 09126 - 17 01

Die große Grabmalerausstellung im Frankenland

www.mehlinger-natursteinwerk.de

Autohaus Ritter

91077 Neunkirchen am Brand - Erlanger Straße 17
 Telefon 0 9134/ 611 - Telefax 0 9134 / 5713 - www.autohausritter.de

 OPEL NEUWAGEN HALBJAHRESWAGEN GEBRAUCHTWAGEN
 Finanzierung/Leasing, Opel Versicherungs Service
 OPEL SERVICE VERTRAGSPARTNER für PKW und Nutzfahrzeuge
 Opel-rent-Mietwagen, PKW-Anhängervermietung

 PKW SERVICE FÜR ALLE MARKEN
 HU/AU (TÜV+DEKRA) Mo., Di., Do.
 Klimageservice, Reifenservice Elektronische Achsvermessung
 Unfallinstandsetzung

 OMV TANKSTELLE mit Shop
 Fahrzeugpflege, Autowaschanlage

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Polstermöbel- und Teppich-REINIGUNG

FEES

Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!
 – KEINE FAHRTKOSTEN –
 91077 Neunkirchen am Brand
 Tel. 09134/1526

ARAL BOSCH 10 Castrol

TÜV + AU

jeden Dienstag und Donnerstag

- Ersatzteile-Zubehör
- Inspektion
- Auspuffanlagen
- Anhängerverleih
- Klimaanlage
- Zahnriemen

Autotechnik Lauf **ARAL-Tankstelle**
 Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung)
 91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06

BERTHOLDT

STEINMETZ & STEINBILDHAUER

- ▶ Grabmale
- ▶ Grabreparaturen
- ▶ Urnensteine
- ▶ Grabauffösungen
- ▶ Grababbauen bei Sterbefällen
- ▶ Nachbeschriftungen
- ▶ Steinmetzarbeiten
- ▶ Restaurierungsarbeiten
- ▶ Beratung auch Zuhause

Goldwitzerstr. 4, 91077 Neunkirchen a. Br.
 Tel. 09134/909781 Fax: 09134/909782

» **Neueindeckungen** «
 » **Umdeckungen** «
 » **Flachdach-Isolierungen** «
 » **Dachrinnen** «
 » **Erkereinblechungen** «

ZIRM
 GMBH & CO. KG

**DACHDECKEREI
 FLASCHNEREI**

Inhaber:
 Roland Ruppert
 Orchideenstraße 32
 Eckental-Brand
 Tel. 0 91 26 / 99 11
 Fax 0 91 26 / 47 91
 Mobil 0173 / 200 51 00

www.dachdeckerei-zirm.de - dachdeckerei-zirm@t-online.de

Die Nordbayerische Zeitungs- und Zeitschriftenzustellgesellschaft sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Zeitungszusteller m/w/d

für die Erlanger und Nordbayerischen Nachrichten in Neunkirchen am Brand und Umgebung in Festanstellung oder als Urlaubsvertretung

Wir bieten Ihnen

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine attraktive Vergütung zzgl. Nachtzuschlag
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- bezahlten Urlaub
- unter bestimmten Voraussetzungen Kilometergeld
- ein kostenfreies Zeitungsexemplar
- verschiedene Arbeitsmaterialien

Wir freuen uns über Ihren Anruf!
 Nordbayerische Zeitungs- und Zeitschriftenzustellgesellschaft mbH
 Badstraße 9-11, 90402 Nürnberg
 Telefon: 0911/216-1627

oder per Mail: nzz-jobs@pressenetz.de



Zertifizierter Betrieb

LORENZ

RECYCLING GMBH & CO. KG

DER RUNDUMSERVICE FÜR IHR FAHRZEUG

KFZ-MEISTERBETRIEB

- Reparaturen aller Fahrzeugtypen
- Kundendienst
- Leihwagenservice
- GTÜ / TÜV jeden Donnerstag bei uns
- Klimaservice
- Einbau von Neu- bzw. Gebrauchtteilen
- Anbau von Anhängerkupplungen
- Motoren- und Getriebetausch
- Glasservice
- Zahnriemenservice
- Kleine Unfallreparaturen (keine Rahmenrichtarbeiten)
- Lackservice in Kooperation mit einer Partnerwerkstatt
- Ölservice-Stützpunkt
- Reifenservice auf Wunsch mit Einlagerung
- Neu- und Gebrauchtreifen
- Elektronische BOSCH Diagnose Station Bremsenprüfstand

Jeden Donnerstag bei uns im Haus **GTÜ**
 Sie müssen nicht mehr zum TÜV...
 ... auch wir führen die HU/AU durch

24 Std. Service Nr. **0170/86 63 016**

LORENZ WERKSTATTSERVICE
 Benedikt-Vasold-Straße 10 · 91077 Neunkirchen am Brand
 Telefon: 0 91 34 - 90 73 34 · Telefax: 0 91 34 - 70 77 34
 dominik.egloffstein@schrott-lorenz.de · www.schrott-lorenz.de

Ihr Dachdecker aus Neunkirchen a. Br.

Stefan Dollack

Dachdeckerei & Gerüstverleih

Gößweinsteiner Str. 10 • 91077 Neunkirchen a. Br.
 ☎ **09134 / 70 89 09**
Mobil: 0171/ 500 10 92
 E-Mail: s.dollack@t-online.de

WAS SIE ERWARTEN DÜRFEN

In unserer modernen Kfz-Werkstatt bieten wir den kompletten Service:

- Kundendienst und Wartung mit Mobilitätsgarantie
- Kfz-Reparaturen
- ATE-Bremsenservice
- TÜV-Abnahme im Hause
- AU-Sofortservice für alle Pkw
- Unfallinstandsetzung
- Miet- und Ersatzwagen
- Abschleppdienst
- Reifenservice und elektronische Achsvermessung
- Elektronische Fahrzeugdiagnose
- Klimaanlage
- Hol- und Bringservice

Fränkische-Schweiz-Str. 20
 91094 Langensendelbach
 Telefon 09133/2994

auto GRAU GmbH
 Die Mehrmarkenwerkstatt

91448 EMSKIRCHEN WALDSTR. 15
 TELEFON 09104 575
 TELEFAX 09104 655
 www.speer-info.de
 speer-info@t-online.de

SPEER
 HOLZ ELEMENTE METALL

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- GLASHÄUSER

BALKONGELÄNDER

aus ■ Aluminium ■ Edelstahl

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

1969-2019 **50 JAHRE**

Für einen **Privathaushalt** in **Neunkirchen am Brand** suchen wir eine zuverlässige Haushaltshilfe zur Anstellung auf Minijob Basis für 4 bis 5 Std./Woche oder 14 tägig.

Bewerben Sie sich gerne unter Tel.: 0911/80123014 oder bei katja.masin@familienservice.de

KAIROS
 MEIN RAUMAUSSTATTER

KLAUS FÖRTSCH
 Neunkirchner Straße 26 | 91077 Hetzles
 Tel. 0 91 34 - 51 00
 foertsch@kairos-raumausstatter.de
 www.kairos-raumausstatter.de

**GARDINEN
 SONNENSCHUTZ
 INSEKTENSCHUTZ
 POLSTEREI
 BODENBELÄGE**

WERBEN BRINGT ERFOLG

Viel Spaß!

SCHMITTdruck

Medienproduktion

Wir wünschen allen Besucherinnen & Besuchern des **Neunkirchner Bürger- & Heimatfestes** viel Spaß und fröhliche Stunden!

Hutweide 2 · 91077 Großenbuch · Tel. 09134.1206 · Fax 09134.906168 · info@schmittdruck.de · www.schmittdruck.de

Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
 Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
 Innungsbetrieb

Pilatusring 14
 91353 Hausen
 Tel: 09191 - 310 472
 info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de

Zenk GmbH
 GRABMALE
 BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB



Flexibel, Fair und ohne Risiko

Mit dem super Sommerangebot können Sie unser Fitnessstudio während der Ferienzeit trainieren. Fitness, Kurse und Sauna sind bindungsfrei nutzbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 09134/5798

30
TAGE **EURO**

KUNDEN-
BEWERTUNG



5 von 5

Google